

# Mietbedingungen Apartments Alpenfirn Saas-Fee

---

1. Kann der Mieter den vereinbarten Aufenthalt nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich zu melden. Er bleibt aber für den gesamten Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten. Hinsichtlich früherer Aufhebung des Vertrags gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.  
**Bei Vertragsabschluss / Buchung der Wohnung wird die Hälfte des Mietzinses zur Zahlung fällig. Der Rest ist spätestens zwei Wochen vor der Anreise zu bezahlen. Evtl. Differenzen aus der Abrechnung der Kurtaxen oder Extras sind in bar vor Ort während dem Aufenthalt zu begleichen.**
2. Beanstandungen betreffend des Mietobjekts hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, gutem Zustand befunden haben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör laut Inventar wieder abzutreten. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen vom Mieter in bar und nicht in natura ersetzt werden.
4. Der Mieter verpflichtet sich ferner, nichts dem Hause, der Wohnung und dem Inventar Nachteiliges vorzunehmen, alles irgendwie schadhafte Scheinende oder Schädliche ungesäumt dem Vermieter zu melden und das Mietobjekt weder ganz noch teilweise in Untermiete zu geben, d.h. die Wohnung darf nur von maximal derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die im Vertrag erwähnt sind.
5. Irgendwie selbstverschuldete Beschädigungen am Hause, der Wohnung oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen. In die Aborte und Kanalisationen dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.
6. Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechts.
7. Der Mieter anerkennt die Hausordnung und räumt dem Vermieter das Recht ein, die Wohnung jederzeit zu besichtigen oder besichtigen zu

## Hausordnung "Alpenfirn"

---

*Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft bedingt gewisse Spielregeln. Für die Mehrheit der Menschen gelten diese als selbstverständlich und trotzdem zeigt die Erfahrung, dass es ganz ohne doch nicht geht. Wenn diese „Regeln“ von jedermann/ jederfrau respektiert und eingehalten werden, finden alle in diesem Haus wohnenden Gäste ihre wohlverdiente Ruhe und Entspannung.*

1. Es ist untersagt mit groben Schuhen (Ski-, Snowboard-, und Wanderschuhen) in den Wohnungen umherzugehen. Diese sind zusammen mit den Skigeräten in den dafür vorgesehenen Raum im Erdgeschoss zu deponieren. Nach Möglichkeit sollen in den Ferienwohnungen Hausschuhe getragen werden.
2. Nach 21.30 Uhr möchten wir Sie bitten aus Rücksicht zu den anderen Gästen:
  - \* nicht zu musizieren oder zu lärmen
  - \* kein Badewasser einzulassen
  - \* das Fernsehgerät oder den Radio nicht mehr als Zimmerlautstärke einzustellen
3. Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist dem Besitzer zu melden. Dieses ist nicht in natura, sondern in BAR dem Vermieter zu ersetzen.
4. Der Mieter wird gebeten :
  - \* das Rauchen in der Wohnung zu unterlassen.
  - \* das Geschirr sauber zu hinterlassen.
  - \* die Betten am Morgen der Abreise abzuziehen.
  - \* keinen Kehrricht in der Wohnung zu hinterlassen.
5. Im Interesse unserer Umwelt trennen wir den Abfall. Die dafür entsprechend beschrifteten Kunststoffbehälter stehen im Erdgeschoss im Ski- und Schuhraum. Bitte beachten sie, welcher Abfall im ordentlichen Kehrricht entsorgt werden muss!  
In Saas-Fee gilt das System der „Kehrrichtsackgebühren“. Ein Sack wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Weitere Säcke können beim Vermieter bezogen werden. Volle Kehrrichtsäcke sind im entsprechenden Kehrrichthäuschen in der Nähe des "Alpenfirn" zu deponieren.
6. Die Endabrechnung hat der Mieter in bar zu begleichen. Der Mieter wird gebeten, sich spätestens 2 Tage vor Abreise beim Vermieter zur Regelung der Schlussabrechnung zu melden.
7. Am Abreisetag ist die Wohnung spätestens um 09.00 Uhr freizugeben.
8. Angesichts der COVID-19 Pandemie können jederzeit spezielle Massnahmen getroffen werden.

## Anreise nach Saas-Fee

---

Liebe Feriengäste

Für die Anreise ins autofreie Saastal empfehlen wir Ihnen die öffentlichen Verkehrsmittel. Dank dem NEAT Eisenbahntunnel erreichen Sie die "Perle der Alpen" Saas-Fee noch schneller. Der nächstgelegene grössere Bahnhof ist Visp. Von dort aus bringen Sie regelmässig Postautobusse (ca. 50 Minuten Fahrt) ins autofreie Saas-Fee. Es bestehen tagsüber bis zu 2 Verbindungen stündlich. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch).

Unser Tipp: Geben Sie Ihr Gepäck zu Hause am Bahnschalter auf und holen Sie es an der auf der Post in Saas-Fee wieder ab.

Ihr Urlaub soll schon bei der Anreise beginnen. Um Ihnen einen möglichst angenehmen Empfang hier bei uns in Saas-Fee bieten zu können, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Ankunft mit dem Postbus

Nach Ihrer Ankunft in Saas-Fee holen Sie bitte Ihr Gepäck am Schalter ab. Vor dem Busterminal finden Sie öffentliche Telefonkabinen. Schräg gegenüber dem Busterminal ist das Tourismusbüro. Für den Gepäcktransport können Sie nun ein Elektrotaxi rufen.

Ankunft mit dem Auto

Für Ihr Auto stehen Ihnen 1800 Parkplätze im Parkhaus und weitere 1200 Parkplätze im Freien zur Verfügung. Da die Parkgebühren überall dieselben sind, empfehlen wir Ihnen das wettergeschützte Parkhaus. Bei Ihrer Ankunft in Saas-Fee fahren Sie bitte ins Parkhaus. Von diesem Moment an geniessen Sie Ihren Urlaub ohne Auto.

Bei den Umladeterminals A oder B können Sie Ihr Gepäck ausladen. Jede Säule hat eine eigene Nummer. Merken Sie sich bitte diese! Parkieren Sie nun Ihren Wagen in einem der unteren Stockwerke.

Bei einzelnen Säulen hat es Direktwahltelefone. Sie können nun ein Elektrotaxi rufen. Bitte geben Sie Ihren Namen und die Säulenummer an. Das Taxi wird Sie dann in wenigen Minuten direkt zu Ihrer Ferienwohnung ins Haus "Alpenfirn" fahren.

Falls es sich einrichten lässt, holen wir Sie gerne mit unserem Elektrowagen vom Parkhaus oder von der Bushaltestelle ab. Nehmen Sie bitte vor Ihrer Abreise daheim Kontakt mit uns auf. Tel. 0041 / (0)27 957 28 79 / [info@alpenfirn.ch](mailto:info@alpenfirn.ch).

Alternativ können Sie beim Tourismusbüro Saas-Fee (gegen Depot) oder direkt bei uns (kostenlos zu Ihrer Verfügung) einen Handwagen ausleihen und so das Gepäck transportieren. Wegstrecke Parkhaus - "Alpenfirn" ca. 10 Min.